

 <b>INGERSHEIM</b>		<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates</b>		
Verhandelt am: 24.06.2014	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 16	§: 29 ö	
Verwaltung: Schriftführer(in):	Kämmereileiter Eiberger stv. Kämmereileiter Schnabel stv. Hauptamtsleiterin Klein	Ferner anwesend:		
Aktenzeichen: 022.3; 062.32	<input checked="" type="checkbox"/> Registratur <input type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rechnungsakte <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungsamt	<input type="checkbox"/> Personalakte <input type="checkbox"/>

## Prüfung der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 und Prüfung von möglichen Hinderungsgründen

### Sachdarstellung und Begründung:

#### Prüfung der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014

Nach § 30 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes hat das Kommunalamt beim Landratsamt Ludwigsburg die Gültigkeit der Gemeinderatswahl zu prüfen. Das Landratsamt hat mit Erlass mitgeteilt, dass die Gemeinderatswahl nicht beanstandet wird und somit gültig ist.

#### Prüfung von möglichen Hinderungsgründen nach § 29 GemO

Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Hinderungsgründe vorliegen.

Bei Betrachtung der Vorschriften ist festzustellen, dass der Verwaltung und auch den gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten keine Hinderungsgründe bekannt sind.

Somit kann die konstituierende Sitzung des neuen Gremiums am 29. Juli 2014 einberufen werden.

### Beratung:

Zur Sachdarstellung und Begründung besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

### Beschluss:

Nach § 29 der Gemeindeordnung wird festgestellt, dass bei den neu- und wieder gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

### Abstimmungsergebnis:

16 dafür

0 dagegen  
0 Enthaltungen  
0 befangen